

1. April 2020

PRESSEMELDUNG

Direktdarlehen der WIBank unterstützt kleine hessische Unternehmen in der Krise

Das hessische Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit dem hessischen Finanzministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ein weiteres Hilfsprogramm speziell für Kleinunternehmen, die auf Grund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten, auf die Beine gestellt. Von Freitag, den 3. April 2020, an können hessische Kleinunternehmen mit maximal 50 Vollzeit-Beschäftigten den neuen Direktkredit **Hessen-Mikroliquidität** beantragen. Dabei handelt es sich um einen Überbrückungskredit von 3.000 bis maximal 35.000 Euro zur kurzfristigen Abdeckung von Liquiditätsbedarfen für bestehende kleine Unternehmen und für Selbständige, der direkt bei der WIBank beantragt werden kann. Die Antragstellenden müssen weder Sicherheiten stellen, noch werden ihnen Gebühren oder weitere Kosten berechnet.

„Wir haben in den vergangenen Wochen viele Hinweise von kleinen Unternehmen, Selbstständigen und Start-ups bekommen, dass Sie wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie solch ein Direktdarlehen dringend benötigen. Wir haben darum entschieden, das bewährte Hessen-Mikrodarlehen auf die Bedürfnisse und die Situation der Betroffenen anzupassen: Hessen-Mikroliquidität wird dann helfen, wenn die Corona-Soforthilfe nicht ausreicht, und zugleich der Zugang zu Liquiditätshilfen über die Hausbank nicht im selben Maße möglich ist wie großen Unternehmen“, sagten der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und der hessische Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms.

Die Darlehenslaufzeit beträgt sieben Jahre bei zwei tilgungsfreien Jahren. Die Tilgung erfolgt monatlich vom Beginn des dritten bis zum Ende des siebten Jahres, der Zinssatz liegt bei 0,75 Prozent pro Jahr.

„Wir haben das neue Produkt Hessen-Mikroliquidität so ausgestaltet, dass es Unternehmen in der jetzigen, sehr schwierigen Phase rasch hilft und gleichzeitig ihre Liquiditätssituation langfristig so gering wie möglich belastet“, sagt Dr. Michael Reckhard, Mitglied der WIBank-Geschäftsleitung.

Die Antragstellung wird elektronisch ab dem 03.04.2020 möglich sein. Alle benötigten Unterlagen sowie Informationen zur Antragstellung stehen ebenfalls ab dem 03.04.2020 auf der WIBank-Seite unter diesem [Link](#) bereit. Schon jetzt finden Sie hier Details zum neuen Programm Hessen-Mikroliquidität.

Bereits seit vergangendem Donnerstag können betroffene Unternehmen über ihre Hausbank kurzfristige [Liquiditätshilfen](#) sowie einen [Zuschuss zu Sanierungsgutachten](#) nach IDW S6 bei der WIBank beantragen. Außerdem kann seit Montag, 30. März, die [Corona-Soforthilfe](#) für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige online über das Regierungspräsidium Kassel beantragt werden.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

In Hessen wird seit über 60 Jahren erfolgreiche Förderpolitik betrieben. Unabhängig, ob die Investitionen im Bereich der Wirtschaft, des Wohnungsbaus, der Infrastruktur oder der Bildung liegen; als Förderbank des Landes ist die WIBank als Dienstleister und Partner der hessischen Landesregierung in vielen Bereichen aktiv. Sie bündelt nahezu das gesamte monetäre Fördergeschäft des Landes Hessen und bietet darüber hinaus eigene Förderprogramme an. Die einzelnen Programme können in Form von Darlehen, Zuschüssen, Beteiligungen oder Bürgschaften gestaltet werden.

Außerdem ist sie mit strukturpolitischen Aufgaben betraut - ein einzigartiges Aufgabenspektrum in der Landschaft der deutschen Förderbanken.

Pressekontakt:

Claudia Ungeheuer
Leiterin Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +49 (0)69 9132-3716
E-Mail: claudia.ungeheuer@wibank.de